

Hausordnung Hornberg-Hostel

- **Anreise:** ab 14:00 Uhr, teilen Sie uns Ihren Ankunftszeitpunkt frühzeitig mit.
- **Abreise:** bis 12:00 Uhr, die Zimmer müssen bis 10:30 Uhr geräumt sein.

Herzlich willkommen im HORNBERG-HOSTEL,

diese Hausordnung gewährleistet Sicherheit, Sauberkeit und einen angenehmen Aufenthalt für alle Gäste. Alle Gäste und Mitreisenden sind verpflichtet, die folgenden Regelungen einzuhalten:

1. Geltung und Weisungsrecht:

Diese Hausordnung gilt für das HORNBERG-HOSTEL und wird mit der Buchung anerkannt. Den Weisungen der Mitarbeitenden des HORNBERG-HOSTELS ist Folge zu leisten.

2. Zutritt:

Der Zutritt zum HORNBERG-HOSTEL ist ausschließlich Hausgästen gestattet. Ausnahmen müssen vorab mit der Hausleitung vereinbart werden.

3. Flugplatzgelände:

Das Gelände des Flugplatzes Hornberg darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

4. Jugendschutz:

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Sie sind im Haus ausgehängt und können [unter diesem Link eingesehen werden](#).

5. Haustiere:

Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen nur nach vorheriger Zustimmung der Hausleitung mitgebracht werden.

6. Rauch- und Feuerverbot:

6.1. Rauchen und offenes Feuer sind in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des HORNBERG-HOSTELS strengstens untersagt. Ausgenommen sind die ausgewiesenen Grillstellen nach Einweisung durch die Hausleitung.

6.2. Verstöße gegen das Rauchverbot können mit einer Vertragsstrafe von 100,00 EUR geahndet werden.

7. Akkus und elektrische Geräte:

E-Bike-Akkus dürfen nicht in den Zimmern geladen werden. Beim Verlassen eines Zimmers sind Türen und Fenster zu schließen und alle elektrischen Geräte auszuschalten.

8. Nachtruhe:

- 8.1. Von 22:00 bis 07:00 Uhr gilt auf dem Gelände und im Haus Nachtruhe. Radio-, Fernseh- und sonstige elektronische Geräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Auf andere Gäste ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.
- 8.2. Abweichungen davon sind vorab mit dem Hornberg-Hostel abzustimmen.

9. Inventar und Mobiliar:

Einrichtungsgegenstände und Mobiliar dürfen nur in den dafür vorgesehenen Räumen verwendet und weder aus den Zimmern noch vom Grundstück entfernt werden. Festgestellte Mängel oder Schäden sind der Hausleitung unverzüglich, spätestens bei der Hausrückgabe, zu melden.

10. Haftung:

Für verursachte Schäden haftet die verursachende Person. Bei der Abnahme vor der Abreise festgestellte Sachbeschädigungen und fehlendes Inventar werden in Rechnung gestellt.

11. Aufenthaltsräume:

Aufenthaltsräume sind pfleglich zu behandeln. Speisereste und sonstige Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Umgestelltes Mobiliar ist nach der Nutzung an seinen ursprünglichen Platz zurückzustellen.

12. Schuhe:

Im Haus sind Hüttenschuhe oder vergleichbare Hausschuhe zu tragen. Straßenschuhe sind an der dafür vorgesehenen Stelle zu wechseln.

13. Speisen:

Speisen sowie Getränke in Gläsern oder Tassen sind in den Zimmern nicht gestattet.

14. Getränke:

14.1. Getränke sind grundsätzlich über das HORNBERG-HOSTEL zu beziehen; abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen Vereinbarung.

14.2. Die Abrechnung über den Getränkeverbrauch erfolgt am Abreisetag.

15. Sauberkeit und Abfall:

Waschräume und Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Abfälle sind zu vermeiden und nach Gelbem Sack, Restmüll und Papier zu trennen sowie in den Containern am Hausparkplatz zu entsorgen.

16. Energie und Wasser:

Energie und Wasser sind sparsam zu verwenden.

17. Winterdienst:

Der Winterdienst muss von den Gästen selbst übernommen werden. Für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit dem Winterdienst entstehen, übernimmt das HORNBERG-HOSTEL keine Haftung.

18. Parken, Be- und Entladen:

18.1. Zum Be- und Entladen kann vor dem HORNBERG-HOSTEL geparkt werden. Danach sind die Fahrzeuge auf dem Wanderparkplatz Hornberg abzustellen.

18.2. Darüber hinaus ist das Abstellen von Wohnwagen, Campinganhängern sowie das Aufstellen von Zelten auf dem Grundstück sind verboten.

19. Feuchte Kleidung:

Feuchte Kleidung und Schuhe dürfen nur im Trockenraum, nicht in den Zimmern, getrocknet werden.

20. Ansteckende Krankheiten:

Die Hausleitung ist unverzüglich über ansteckende Krankheiten zu informieren.

21. Abreise:

21.1. Am Abreisetag sind die Betten abzuziehen und die Bettwäsche in die bereitgestellten Körbe auf dem Flur zu legen.

21.2. Alle Räume sind besenrein zu hinterlassen und sämtliche Mülleimer zu leeren. Küche, Aufenthaltsräume, Waschräume und WCs müssen gereinigt werden.

21.3. Bei Nichteinhaltung wird für die Reinigung ein Pauschalbetrag von 250,00 € berechnet.

22. Verstöße:

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Leitung des HORNBERG-HOSTELS den Aufenthalt einzelner Personen oder der gesamten Gruppe ohne Kostenerstattung beenden.

23. Geltung der Hausordnung:

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Hausordnung.

skypark GmbH

Schwäbisch Gmünd, 1. September 2026